



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Frankenstein, K.: Arbeiterwohnungen und Arbeitergrundbesitz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

angeblich liberalen Popanz zuliebe (denn die Frage ist im ganzen Leben keine Parteifrage) den schwerfälligen, kostspieligen und doch für den Angeklagten völlig wertlosen Apparat des Geschwornengerichts immer wieder in Bewegung zu setzen.

Aus dem Laienmaterial einer einzigen Schwurgerichtsperiode könnte man zuweilen die Kadres für die großen und mittlern Schöffengerichte des ganzen Vierteljahrs beschaffen. Wann wird dem Morgenrot, das der Justizminister Leonhardt schon bei Beratung der Reichsjustizgesetze leuchten zu sehen glaubte, endlich die Sonne der deutschen Schöffengerichte folgen?



Arbeiterwohnungen und Arbeitergrundbesitz

Von K. Frankenstein



ie Mißstände, die hinsichtlich der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der arbeitenden Klassen in den meisten Groß- und Mittelstädten zu Tage getreten sind, unterliegen seit einer Reihe von Jahren der lebhaftesten Besprechung. Seit der Veröffentlichung der bekannten Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Wohnungsnot der ärmeren Klassen in den deutschen Großstädten*) ist diese Besprechung erregter geworden, hat aber zu einem Ergebnis um so weniger geführt, als der Widerstreit der Meinungen, wie Abhilfe zu schaffen sei, seither noch zu groß gewesen ist.

Die eingehendste Erörterung der Wohnungsfrage hat wohl im „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ stattgefunden. Dieser Verein setzte im Jahre 1888 eine besondere Kommission zur Beratung der Frage ein und ließ sich über deren Thätigkeit in seiner Generalversammlung vom 24. September v. J. Bericht erstatten.***) Die Ansichten der Kommission, insbesondere der ersten Subkommission, die von dem Amtsrichter Dr. Achrott als Referenten vertreten wurden, gingen im großen und ganzen dahin, daß in Berlin und andern Großstädten mit ähnlichen Verhältnissen nur durch

*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 31. Leipzig, Duncker und Humblot, 1888.

**) Vgl. die Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Heft 11. Leipzig, Duncker und Humblot, 1890.

die Errichtung von großen Arbeitermietfäusern (Arbeitermietkasernen) durch Aktiengesellschaften, die auf rein geschäftlicher Grundlage zu begründen wären, und durch Herstellung vieler Einzimmerwohnungen eine Abhilfe der Wohnungsnot und Besserung der Wohnungszustände der untern Klassen geschaffen werden könnten. Die Generalversammlung des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat jedoch diesen Standpunkt nicht durchweg geteilt, sondern eine Resolution angenommen, die einerseits „die Fortsetzung aller Bestrebungen, das Angebot kleiner Wohnungen zu vermehren, namentlich auch durch Genossenschaften,“ angelegentlich empfiehlt, andererseits es aber als ebenso dringend notwendig erachtet, „daß sich in ausgedehntem Maße als bisher Aktiengesellschaften zur Errichtung von Arbeiterwohnungen bilden.“ Nun ist diese Resolution freilich sehr allgemein gehalten; allein eine andre, als eine allgemeine Behandlung scheint auch nirgends weniger am Platze zu sein, als in Bezug auf die Wohnungsfrage, und aus dem Grunde wird man trotz einzelner Bedenken einräumen müssen, daß die Generalversammlung richtig handelte, als sie dem Vorschlage Mchrotts und der ersten Subkommission nicht zustimmte und einen allgemein gehaltenen Beschluß faßte.*) Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Wohnungsfrage nicht bloß eine Frage der Menschenliebe, sondern vor allen Dingen eine soziale Frage ist; als solche verdient sie natürlich in erster Linie vom sozialen Standpunkt aus behandelt zu werden. Auf die soziale Seite der Wohnungsfrage hat man aber, und so ist es auch Mchrott gegangen, im großen und ganzen zu wenig Rücksicht genommen.

Als das Ideal aller Bestrebungen, die auf eine Vinderung der modernen Wohnungsnot und eine Besserung der Wohnungszustände der arbeitenden Klassen ausgehen, wird man den Bau von Häusern, die zum allmählichen Übergange in das Eigentum der Bewohner bestimmt sind, bezeichnen müssen. Der Ausführung dieses Gedankens stellen sich aber oft viele, teilweise unüberwindliche Hindernisse entgegen; als so begehrenswert das Ziel vor Augen steht, so erscheint es doch nicht erreichbar. Man wird aber da, wo sich die Grunderwerbs- und Baukosten zu hoch stellen, und in dem Maße, als niedrige Arbeitslöhne den Arbeitern Einschränkungen in der Lebenshaltung, also auch hinsichtlich der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses auferlegen, von der Herstellung von Eigentumshäusern absehen und vor allem für billige und gesunde Mietwohnungen Sorge tragen müssen. Kann das in genügender Weise durch gemeinnützige Baugesellschaften geschehen, oder tragen Großindustrielle durch Erbauung von Miethäusern zur bessern Gestaltung der Arbeiterwohnungszustände bei, so ist das ohne Zweifel der Thätigkeit von Aktiengesellschaften vorzuziehen, da diese von vornherein einem gewissen Mißtrauen

*) Vgl. auch die Ausführungen Mchrotts im „Deutschen Wochenblatte“ Jahrg. 1889, Nr. 7, 8 und 10 und Jahrg. 1890, Nr. 43 und 44.

der untern Klassen begegnet. Auch städtische Verwaltungen können, wie es bereits hie und da geschehen ist, mit gutem Erfolge dem Übel der Wohnungsnot entgegentreten, indem sie selbst die Erbauung von Arbeiterwohnhäusern in die Hand nehmen. Hierzu sind sie vielfach um so eher in der Lage, als sie meist über Stiftungskapitalien verfügen, bei denen es weniger auf eine hohe als auf eine sichere und dauernde Verzinsung ankommt. Ich will erwähnen, daß u. a. die Stadt Freiburg i. B. in den Jahren 1885 bis 1889 durch Hilfe von Stiftungsmitteln und Armentaffenzuschüssen eine Anzahl größerer Wohnhäuser erworben und für ärmere Familien eingerichtet, auch 32 Arbeiterhäuser mit einem Kostenaufwande von 360 000 Mk. selbst gebaut hat. Das Unternehmen hat den Erfolg gehabt, daß dem durchschnittlichen jährlichen Mietertrage aus sämtlichen Wohnungen, 24 192 Mk., an regelmäßigen Ausgaben (für Feuerversicherung, Steuer, Unterhaltung, Hausmeister, 4 prozentige Verzinsung des Anlagekapitals) 14 240 Mk. gegenübergestanden haben, somit ein Reinertrag von 5 400 Mk., d. h. 1 $\frac{1}{2}$ Prozent des Anlagekapitals verblieben ist.

Gewöhnlich ist man der Meinung, in den Großstädten sei der Arbeiter gezwungen, in der — von spekulativen Aktiengesellschaften erbauten — Mietskaserne zu wohnen, ja man glaubt, er wolle es aus mancherlei Gründe gar nicht anders. Daher kommt es, daß der Frage, ob es nicht möglich sei, in den Vororten Häuser zu errichten, die zur Übertragung in das Eigentum der Arbeiter bestimmt sind, im großen und ganzen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch Schrott ist der Ansicht, daß gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften in den so schnell gewachsenen Großstädten versagten und das vorhandene Wohnungsbedürfnis nicht zu befriedigen vermöchten; er glaubt, die Erleichterung des Wohnens in den Vororten durch Verkehrserleichterungen auf Eisen- und Pferdebahnen habe es bisher nicht bewirkt, werde es auch nicht bewirken können, daß eigentliche Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle und Beschäftigung innerhalb der Großstadt hätten, in nennenswerter Zahl außerhalb der Stadt Wohnung nehmen würden.

Dagegen dürfte sich aber folgendes einwenden lassen: Die Statistik ergibt, daß es in Berlin, wie wohl fast in allen Großstädten, nicht zu wenig, sondern zu viel Einzimmerwohnungen und Wohnungen für die ärmern Schichten der untern Klassen giebt.*) Ein Bedürfnis der Vermehrung der Einzimmerwohnungen liegt sonach gar nicht vor, vielmehr die Notwendigkeit einer Verminderung. „Man sollte — sagt Fleisch nicht mit Unrecht — das Augenmerk nicht darauf richten, solche zu bauen, sondern im Gegenteil darauf, einen möglichst großen Teil der ärmern Bevölkerung zu veranlassen, die bisher von ihr

*) Vgl. den von Fleisch erstatteten Bericht und sein Promemoria in Heft 11 der Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, S. 45—81.

benutzten Einzimmerwohnungen zu verlassen. Dies kann freilich einstweilen nur geschehen, wenn man ihnen die größern Wohnungen zu demselben Preis zur Verfügung stellt, für den sie sich bisher ihr einziges Zimmer verschafften, d. h. wenn man mit Rücksicht auf die ungenügenden Arbeitslöhne vorläufig darauf verzichtet, aus der Produktion von Wohnungen für die gewöhnlichen Arbeiter rentable Unternehmungen zu machen.“ Eher auf eine gemeinnützige als auf eine finanzielle Grundlage wären sonach Unternehmungen zu stellen, die der Wohnungsnot der gering bezahlten Arbeiter abhelfen sollen, schon deshalb, weil die Gesetzgebung den gemeinnützigen Baugesellschaften eine Reihe von Vorteilen gewährt, und weil „bei dem nur lokalen Markte der Aktien (von Baugesellschaften für Arbeiterwohnungen) und der Schwierigkeit, das darin angelegte Kapital zu realisiren, die Beteiligung stets in erster Linie als ein Akt der Gemeinnützigkeit angesehen werden wird, und es darum wenig von Belang ist, ob 4 oder 3 $\frac{1}{2}$ Prozent versprochen werden.“ Auf die Bildung gemeinnütziger Baugesellschaften, die entgegen den rein geschäftlichen Aktienunternehmungen bei richtiger Organisation noch den Vorteil haben, daß sie Berührungspunkte zwischen Gesellschaft und arbeitenden Klassen schaffen helfen, ist seither noch keineswegs in genügendem Umfange hingewirkt worden, namentlich nicht in Berlin, wo zur Hebung des Volkswohls und zur Milderung der gesellschaftlichen Gegensätze überhaupt in mancher Beziehung noch recht wenig geschehen ist. Von einem Versagen der gemeinnützigen Baugesellschaften aber kann durchaus nicht die Rede sein. Im Gegenteil, diese Unternehmungen haben, wie von den Kennern der einschlägigen Verhältnisse zugegeben wird, durchgängig ihre Aufgaben besser erfüllt, als Baugesellschaften rein geschäftlicher Natur.

Was nun die vielfach, u. a. auch von Aschrott geäußerten Bedenken gegen Errichtung von Arbeiterwohnungen in den Vororten der Großstädte oder auf dem Lande anlangt, so erscheinen auch diese unberechtigt. Vor einiger Zeit wurde, wie C. Krüger in der Zeitschrift „Humanität“ mitgeteilt hat,*) in zwei großen Gemeindeschulen der Berliner Arbeiterviertel eine Statistik aufgenommen, die ergab, daß bei 47,5 Prozent der Schüler der Vater über Mittag nicht zu Hause ist, bei 23 Prozent dem Vater das Mittagessen nachgetragen wird. Da liegt doch wahrlich keine Veranlassung vor, daß die ganze Familie in der teuern Stadt wohnen bleiben soll, selbst wenn in der Hälfte der Fälle das Mittagessen nachgetragen wird. Eine Anzahl von Arbeitern gab übrigens bei einer Umfrage über die Berliner Wohnungszustände die schriftliche Erklärung ab, sie würde gern auf dem Lande wohnen, wenn jeder ein Häuschen erhielte, das allmählich sein Eigentum würde. Sollte es nun nicht möglich sein, in den Vororten der Großstädte (mit Einschluß von Berlin) Wohnungen zu er-

*) Nr. 1 des 4. Jahrg. (vom 3. Oktober 1890).

richten, die gegen einen Mietzins und Amortisationsbetrag, der einschließlich der Kosten der Beförderung zur Arbeitsstätte nicht höher wäre als der städtische Mietzins, von den Arbeitern allmählich als uneingeschränktes Eigentum erworben werden könnten? Nach den seitherigen Versuchen kann man die Frage bejahen. Freilich wird immer nur ein kleiner Teil der Arbeiterklasse, nur die zahlungsfähigern „kleinen Leute,“ in der Lage sein, Eigentumshäuser zu erwerben.*) Die Mehrzahl wird nach wie vor Mietwohnungen in Anspruch nehmen. Allein auch diese Mietwohnungen lassen sich in den Vororten ohne Zweifel billiger und den Bedürfnissen der Arbeiter besser entsprechend herstellen, als in den Großstädten selbst. Unerlässlich wird es allerdings sein, daß die Bahnverwaltungen in Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Frage Verkehrserleichterungen und Verkehrsverbilligungen schaffen, daß die Gemeinden dem Lokalverkehr besondere Aufmerksamkeit schenken, die Arbeitgeber Vorkehrungen zur Beförderung der Arbeiter nach und von der Arbeitsstätte treffen u. s. w.

Es liegt mir fern, an dieser Stelle auf alle Einzelheiten der Wohnungsfrage einzugehen und alle die Maßregeln zu besprechen, die Staat und Gesellschaft zur Besserung der Wohnzustände der untern Klassen zu ergreifen haben; es würde auch zu weit führen, Stellung zu allen den Punkten zu nehmen, hinsichtlich deren in der Generalversammlung des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit Meinungsverschiedenheiten, insbesondre zwischen Ashrott und Flesch, vorhanden waren. Ich möchte nur ergänzend noch einige Vorschläge erörtern, deren Durchführung bei dem Vorhandensein bestimmter Verhältnisse und unter gewissen Voraussetzungen als wünschenswert bezeichnet werden muß.

Man kann zugeben, daß die Errichtung von Wohnhäusern, die dazu bestimmt sind, allmählich in das Eigentum der Arbeiter einzugehen, mit den Jahren zur Bildung eines Stammes zufriedener, festhafter Arbeiter führen wird, wie er gegenwärtig in den Großstädten fehlt. Und doch sollte die Arbeiterwohlfahrtspflege bei dem Bau zweckmäßiger Arbeiterwohnungen nicht stehen bleiben. Vielmehr wäre da, wo es möglich erscheint, der Arbeiter nicht nur zum „städtischen Hausbesitzer,“ sondern auch zum „ländlichen Grundbesitzer“ oder doch zum ländlichen Pächter zu machen, d. h. man müßte ihm entweder mit Aussicht auf uneingeschränktes Eigentum oder gegen einen niedrigen jährlichen Pachtzins einen kleinen Haus- oder Gemüsegarten oder ein Stückchen

*) Bei einer Preisbewerbung um Pläne für Arbeiter-Einzelhäuser in Berlin wurde als sehr gelungen ein Einfamilienhaus von A. Bial und H. Koop in Hamburg zum Preise von 2422 Mark (ohne Bauland) bezeichnet. Es enthielt: Keller, Wohnzimmer (4,25 × 2,90 m), Kammer und Küche (je 3,30 × 2,07 m), Treppe (3,40 × 1,62 m) und zwei Dachstuben (von je 2,30 m Breite und 2,91 oder 3,30 m Länge). Der geringe Preis wurde durch Verwendung einfacher Konstruktionen und wohlfeilen, aber dabei den Einflüssen der Witterung vollständig widerstehenden, festen Materials erreicht.

Ackerland zur Verfügung stellen und bei der Anlegung der Wohnhäuser darauf sehen, daß auch Raum für Stallung von Hühnern, Ziegen u. s. w. geschaffen wird. In dieser Richtung haben bekanntlich die Kruppschen Werke in Essen und die Union zu Dortmund trefflich gesorgt. Auch der Berliner Magistrat hat eine zweckmäßige Einrichtung getroffen, dadurch, daß er um Berlin herumliegende städtische Grundstücke in kleinen Parzellen an Arbeiter verpachtet. Leider genügt nur diese nachahmenswerte Maßregel nicht dem vorhandenen Bedürfnis.

Die Forderung, den Arbeitern Hausgärten oder Ackerland zur Verfügung zu stellen, ist gesundheitlich wie von sozialem und wirtschaftlichen Standpunkte gleich berechtigt, ihre Erfüllung würde ohne Zweifel auf das körperliche und geistige Leben der Arbeiter von großem Einfluß werden, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht von den günstigsten Folgen begleitet sein. Anstatt, wie es heute geschieht, nach Schluß der Arbeit die Kneipe aufzusuchen und auf der Bierbank zu politisieren, würde sich künftig der Arbeiter, der über ein Gemüsegärtchen oder ein Stück Ackerland verfügt, vom Frühjahr bis zum Herbst täglich eine oder mehrere Stunden in gesunder Luft ergehen und mit seinen Angehörigen einer zuträglichen und nützlichen Beschäftigung obliegen können, die zur Erzeugung wertvoller Nahrungsmittel führen und somit auch eine bessere Ernährung zur Folge haben würde. Um die Bearbeitung und Pflege der Arbeitergärten zu fördern, empfiehlt es sich, daß von seiten der Arbeitgeber, aber auch von den fast in allen Städten bestehenden Gartenbauvereinen alljährlich Prämien für die bestgepflegten Arbeitergärten verliehen, Preise für darin gezognes Obst und Gemüse u. s. w. zuerkannt, gemeinverständliche Schriftchen über Anlegung und Pflege der Gärten verfaßt und verteilt werden u. s. w.

Beachtung verdienen auch die Bestrebungen, die darauf ausgehen, dem Arbeiter einen kleinen, vielleicht aus Geflügel und Ziegen bestehenden Viehstand zu schaffen, der von den Gemüse- und Kartoffelabfällen gefüttert werden kann. In England hat sich vor mehreren Jahren eine Gesellschaft gebildet, die dem in Kreisen der ärmern Bevölkerung üblichen Genuß abgerahmter, minderwertiger Kuhmilch dadurch vorbeugt, daß sie gute Ziegen im Arbeiterhaushalte einzubürgern und die Ziegenzucht überhaupt auf jede Art und Weise zu heben sucht. Die Begründung eines derartigen deutschen Vereins möchte ich im Hinblick auf die Zersplitterung des Vereinswesens in Deutschland nicht etwa befürworten; aber den landwirtschaftlichen Vereinen und der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft möchte ich warm empfehlen, Bestrebungen wie die jener englischen Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen.

Unter den Maßnahmen der Arbeiterwohlfahrtspflege nehmen zweifellos die, die dem Arbeiter ein eignes Heim zu schaffen bezwecken, einen hervorragenden Platz ein. Freilich gilt es nicht nur, dieses Heim zu schaffen, sondern

auch es zu erhalten, es zu einer wirklichen „Heimstätte“ zu machen. Das zu ermöglichen, dazu bedarf es allerdings der Mitwirkung der Gesetzgebung, der nach dieser Richtung eine wichtige, aber auch eine dankbare Aufgabe erwächst. Wie diese Aufgabe am zweckmäßigsten zu lösen sei, das zu erörtern liegt außerhalb des Rahmens dieser kurzen Ausführungen.

Daß eine gut organisierte Arbeiterwohlfahrtspflege, insbesondere auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, das beste Mittel ist, die unzufriedenen Arbeiter zufrieden zu machen und dem Banne der Sozialdemokratie zu entreißen, dafür bürgt der heftige Widerstand, den sozialdemokratische Führer der Begründung von Wohlfahrtsseinrichtungen stets entgegensetzen. Umso mehr ist es nicht nur eine Pflicht der Arbeitgeber, sondern der Gesellschaft überhaupt, die sozialen Bestrebungen, die das Los der Arbeiter zu verbessern suchen, aufs thätigste zu unterstützen. Alle Maßnahmen aber, die die Arbeiterwohlfahrtspflege im allgemeinen, wie die Wohnungsfürsorge im besondern betreffen, müssen zweckmäßig und so beschaffen sein, daß den Arbeitern keinerlei Grund zu Mißtrauen gegeben ist. Gelingt es, einen, wenn auch zunächst kleinen Stamm zufriedener Arbeiter in den Städten heranzubilden, dann wird sich auch mit Erfolg zum Nutzen der arbeitenden Gesellschaftsklassen und zur Befestigung des sozialen Friedens weiterarbeiten lassen.



Florenz und die Kirche



n den Betrachtungen über das mittelalterliche Sektenwesen (Heft 18 u. 19) wurde auch das Verhältnis der römischen Kirche zur bürgerlichen Gewalt gestreift. Dieses Verhältnis in seinen Wandlungen für die Zeit zwischen der Völkerwanderung und der Reformation darzustellen, wäre eine höchst lohnende Aufgabe, deren Lösung freilich das ganze Leben eines tüchtigen Forschers und Darstellers in Anspruch nehmen würde. Denn in jedem der mittel- und westeuropäischen Staaten stand der König anders zur Klerisei, und wie verschieden war schon allein in Deutschland die Kirchenpolitik der verschiedenen Herrscherhäuser! Und obwohl Giesebrecht diesen letzteren Punkt für die erste Hälfte des Mittelalters hinlänglich klar gemacht hat, wie wenig sind seine Ergebnisse bis jetzt im gebildeten Publikum bekannt geworden! In besondrer Weise war die grundbesitzende Aristokratie, die ohne das kirchliche Pfündenwesen gar nicht gedacht werden kann, mit der Hierarchie verflochten. Und wieder anders standen die